

Zürich-Forch, 11. Januar 2018

Mitteilung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Fortschritte und Herausforderungen: Jahresrückblick 2017 und Ausblick 2018

2017 blieb die allgemeine Beratung und Suizidversuchsprävention des gemeinnützig arbeitenden Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben ein wichtiger Teil der Tätigkeit. Die juristische und politische Arbeit des Vereins führte zu bedeutenden Erfolgen in Deutschland, Australien und Italien. Die Zahl der Mitglieder wächst kontinuierlich, während die Anzahl Freitodbegleitungen weiterhin stabil bleibt. DIGNITAS wird auch 2018 die Werte Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge verteidigen.

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben ist ein gemeinnützig arbeitender Verein. Mit seiner Tätigkeit gibt er Menschen die Möglichkeit, über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selber zu entscheiden – insbesondere jenen, die diese in ihrem Land noch nicht haben. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und anderen Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 24 Teilzeit-Mitarbeitende, in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen und in der Vereinsleitung. Der Verein wird zudem durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Jurisprudenz und Informatik beratend unterstützt.

Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, ihm alle Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, und so ein ergebnisoffenes Gespräch möglich ist, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und diese Menschen auf riskante Weise einsam einen Suizid versuchen. Nur solch ehrliche und umfassende Beratung hat eine suizidversuchs-präventive Wirkung. Dieser Ansatz fand auch am Forum Suizidprävention «suizid-versuche-verhindern»¹, an welchem DIGNITAS 2017 teilnahm, grosses Interesse und führte zu einem wertvollen Austausch mit anderen Fachpersonen aus der Suizidprävention.

Ein grosser Teil der Arbeit bei DIGNITAS fällt bei der Erstberatung von Hilfesuchenden an, die sich aus verschiedensten Gründen schriftlich oder telefonisch an DIGNITAS wenden. Jeden Tag

¹ <http://www.ipsilon.ch/de/aktuell/agenda.cfm>

erreichen DIGNITAS dutzende E-Mails, Briefe und Anrufe. Rund ein Drittel der täglichen Telefon-Beratung erfolgt für Nicht-Mitglieder, die somit kostenlos eine Erstberatung erhalten. Diese zielt darauf ab, Hilfesuchenden Wege zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und ihre Möglichkeiten am Lebensende aufzuzeigen. Die Suizidhilfe ist dabei nur ein Thema unter anderen. Sie ist sozusagen ein «Notausgang» für jene, die andere Optionen (beispielsweise palliativmedizinische Massnahmen, weitere Therapien, usw.) ausgeschöpft haben oder diese nicht oder nicht weiter nutzen wollen.

Juristische und politische Arbeit

In modernen, industrialisierten Staaten befürwortet ein Grossteil der Bevölkerung Selbstbestimmung am Lebensende.² Für die Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgerichts 2006 und dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden, flossen 2017 CHF 270'000.– der Vereinseinnahmen in die Rechtsfortentwicklung mittels nationaler und internationaler Rechtsfälle im Bereich der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende.

Ein bedeutender Erfolg dieses Engagements ist der Entscheid des deutschen Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 2. März 2017: Nach einem fast 13jährigen Verfahren durch viele Instanzen hat es das Recht eines schwer und unheilbar kranken Menschen anerkannt, nicht nur selber zu entscheiden, wann und wie er sterben will, sondern auch, dass der Zugang zu einem entsprechenden Mittel um diesen Entscheid umzusetzen, jedenfalls in Ausnahmefällen nicht verweigert werden darf.³

Ein weiterer grosser Erfolg ist die Zustimmung vom 29. November 2017 des Parlaments von Victoria, Australien zur «Voluntary Assisted Dying Bill»: das neue Gesetz gibt schwer kranken Bewohnern des Bundesstaates Victoria Zugang zu ärztlicher Suizidhilfe. DIGNITAS hatte für den Gesetzgebungsprozess zwei Stellungnahmen eingereicht und 2016 die mit der Vernehmlassung befasste parlamentarische Kommission persönlich empfangen.⁴

Ausserdem unterstützt DIGNITAS aktiv die Arbeit befreundeter Organisationen, 2017 zum Beispiel die gesetzliche Anerkennung der Patientenverfügung in Italien, sowie Forschung und Publikation des Berichts «The True Costs - How the UK outsources death to DIGNITAS».⁵

Die gesamte juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentseide, Berichte, Stellungnahmen, Kommentare etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Qualitätssicherung

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat im April 2017 eine Revision (Review) der Vereins-Jahresrechnung 2016 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen. Anfang 2017 wurde der 7. Bericht über die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen bezüglich

² Beispiel Europa: http://www.medizinalrecht.org/wp-content/uploads/2013/03/Meinungsumfrageergebnisse_Selbstbestimmung_am_Lebensende.pdf

³ <http://www.bverwg.de/020317U3C19.15.0>

⁴ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=en

⁵ https://features.dignityindying.org.uk/true-cost-dignitas/?utm_source=homepage&utm_medium=homepage

Freitodbegleitungen bei DIGNITAS veröffentlicht. Er schafft wie die vorherigen Berichte Transparenz und enthält sowohl Lob wie Kritik.⁶

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von DIGNITAS dient primär der Information und Aufklärung interessierter Kreise über Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung am Lebensende, sowohl online als auch im direkten Dialog in Diskussionsrunden und Vorträgen im In- und Ausland. Diese richten sich insbesondere an Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe und Fachpersonen aus Medizin und Jurisprudenz.

2017 hielten DIGNITAS-Verantwortliche über ein Dutzend Referate in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz, nahmen an mehreren Podiumsdiskussionen und Konferenzen teil und empfangen unter anderem ein Palliativärzte-Team aus Dänemark. Auch die Unterstützung mehrerer Dokumentarfilme, Fachartikel und Kunstprojekte gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, usw. Das internationale Know-How von DIGNITAS wird geschätzt und genutzt.

Vereinsmitglieder

Die Zahl der Mitglieder von DIGNITAS ist stetig gewachsen. Der Verein zählt Ende 2017 8'400 Mitglieder⁷. Wer Mitglied bei DIGNITAS wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützt und die Sicherheit einer Wahl haben will. Weniger als 3 % aller DIGNITAS-Mitglieder nahmen 2017 eine Freitodbegleitung in Anspruch.

Die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, ist sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selber getragen werden. Manchmal ist selbst der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80 eine Hürde. Als gemeinnützig tätiger Verein steht DIGNITAS jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Zahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2017 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von über CHF 126'000.–

Die Zahl der DIGNITAS-Freitodbegleitungen liegt seit 2012 stabil bei jährlich um 200 Mitglieder. Auch im Jahr 2017 zeigt sich keine wesentliche Veränderung, die Zahl der DIGNITAS-Freitodbegleitungen ist mit 222 gleich wie im Jahr 2015. In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Ausblick 2018

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Die Grundfreiheiten und die Menschenrechte müssen immer wieder gegen bevormundende Kräfte verteidigt werden. Seit etwa fünf Jahren bildet sich eine Front meist religiös gebundener und immer öfter

⁶ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de

⁷ Inbegriffen die Mitglieder des unabhängigen Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. mit Sitz in Hannover

in der Schweiz tätiger ausländischer Moralisten, selbsternannter Experten und angeblicher Lebensschützer in «Akademien», Forschungsprojekten wie z.B. das «NFP 67»⁸ und «Ethikkommissionen», die mittels neuer Hürden die Patientenautonomie und Selbstbestimmung der Bürger einschränken und so die Macht über Fragen von Leben und Tod wieder stärker in die Hände von Medizin und Politik legen wollen. Auch 2018 wird sich DIGNITAS für Suizidversuchsprävention, ein menschenwürdiges Leben und Sterben und für den Erhalt echter Wahlfreiheit «in letzten Dingen» engagieren.

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.

⁸ <http://www.nfp67-check.info/home.html>